



GRÜNABFUHR 2021

Offizielle Grünabfuhrdaten

Jeweils	14. Januar	06. Mai	29. Juli	21. Oktober
am Donnerstag	11. Februar	20. Mai	12. August	11. November
	11. März	03. Juni	26. August	25. November
	25. März	17. Juni	09. September	16. Dezember
	08. April	01. Juli	23. September	
	22. April	15. Juli	07. Oktober	

Was gehört in die Grünabfuhr?

✓ Äste bis 5 cm Dicke	✓ Rasenschnitt, Gras, Laub	✓ Sägemehl, Hobelspäne
✓ Rüstabfälle von Gemüse und Obst	✓ Eierschalen, Tee- und Kaffeesatz	✓ Unkraut, pflanzliche Gartenabfälle
✓ Hausmist (ohne Hundekot und Katzenstreu)	✓ Verdorbenes Obst	✓ Schnitt- und Topfpflanzen

Was ist nicht zugelassen?

<input type="checkbox"/> Glas, Textilien	<input type="checkbox"/> Mineral- und Speiseöl	<input type="checkbox"/> Batterien
<input type="checkbox"/> Staubsaugersackinhalt	<input type="checkbox"/> Metall, Drähte	<input type="checkbox"/> Kunststoffe aller Art
<input type="checkbox"/> Beschichtete Papiersäcke	<input type="checkbox"/> Putzfäden	<input type="checkbox"/> Steine
<input type="checkbox"/> Hauskehricht		

Allgemeines

- **Der Weihnachtsbaum kann am 14. Januar 2021 neben dem Grüncontainer deponiert werden. Herr Marti wird diesen einsammeln.**
- Die Finanzierung der Grünabfuhr erfolgt über die Kehrichtgrundgebühr. Es müssen ab 2021 keine Vignetten mehr an den Containern angebracht werden.
- Die Grünabfuhr wird im Auftrag der Gemeinde von **Herr Andreas Marti, Kallnach, angeboten**. Die Grüngutabfälle werden eingesammelt, verarbeitet und kompostiert (Feldrandkompostierung).
- Das Grüngut ist an den **offiziellen Abfuhrtagen am Strassenrand in Containern von 140, 240 oder 770 Liter Inhalt bereitzustellen**. Astmaterial kann auch gebündelt werden (Bündel max. 130 cm lang, bis 30 cm Durchmesser). Die Container sind auf eigene Kosten anzuschaffen. Die Behälter sind z.B. bei der Landi erhältlich.

Barga, Januar 2021

GEMEINDEVERWALTUNG BARGEN



HÄCKSELDIENST 2021

Kostenloses Angebot Häckseldienst, offizielle Daten:

Montag, 01. März	Dienstag, 06. April	Montag, 10. Mai
Montag, 20. September	Montag, 18. Oktober	Montag, 15. November

Der Häckseldienst ist an den offiziellen Einsatztagen wie folgt in der Kehrrechtgrundgebühr enthalten:

- 10 Min. pro Einzelliegenschaft
- 15 Min. pro Mehrfamilienhaus

Häckseldienst:	Zeitüberschreitungen oder zusätzliche Einsätze auf Bestellung werden mit Fr. 170.00 pro Stunde in Rechnung gestellt.
Häckselgut:	Das Häckselgut bleibt normalerweise zur Verwendung durch den Liegenschaftseigentümer an Ort. Auf ausdrücklichen Wunsch nimmt der Unternehmer das Häckselgut mit. Die Kosten für diese Dienstleistung betragen Fr. 85.00 pro m ³ .

Bitte beachten:

Die zu häckselnden Abfälle sind ohne Fremdmaterial sauber geordnet und gut sichtbar an einem für die Maschine zugänglichen Ort bereitzustellen

Als häckselbare Abfälle gelten NUR Sträucher- und Baumschnitte (max. 30 cm Durchmesser). Kompostierbare Gartenabfälle müssen der Grünabfuhr zugeführt werden, diese gehören nicht in den Häckseldienst.

Jegliches Deponieren von Abfällen, inklusive Gras, Baum- und Gartenschnitt im Wald oder in Feldgehölzen/Uferbestocken ist verboten.

In Gewässerschutzonen darf nur auf wasserdichter Unterlage, mit kontrollierter Ableitung des Sickerwassers, kompostiert werden.

Häckselgut ergibt in Mischung mit Küchenabfällen guten Kompost für den eigenen Garten.

Barga, Januar 2021

GEMEINDEVERWALTUNG BARGEN